

TOP

Betriebsausschuss	08.12.2010
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	053/2011-BL
Stand	10.11.2010

Betreff 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Bornheim 2009 - 2014; Bericht zum 31.03.2011 an die obere Wasserbehörde

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entsprechend Nr. 5.1.2. der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ ist, sofern sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen im Abwasserbeseitigungskonzept ergeben, die Gemeinde verpflichtet, bis zum 31.03. über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der oberen Wasserbehörde zu berichten.

Der von der Stadt Bornheim bis zum 31.03.2011 vorzulegende Bericht gliedert sich wie folgt:

- Anlage 1: Maßnahmen, die bereits durchgeführt sind
- Anlage 2: Maßnahmen, die im Bau/in der Realisierung sind
- Anlage 3: Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind
- Anlage 4: Maßnahmen, deren Realisierung sich zeitlich verschiebt
- Anlage 5: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind

Erläuterung zu Anlage 4:

Zu jeder hier aufzuführenden Maßnahme existieren 2 Zeilen:

Obere Zeile: Datum/Kosten nach der Verschiebung

Untere Zeile: Datum/Kosten vor der Verschiebung

Die Betriebsführerin wird den Bericht in der vorgeschriebenen elektronischen Form fristgerecht an die obere Wasserbehörde weiterleiten.

Anlagen zum Sachverhalt

Bericht zum 31.03.2011